

## P&R-Pleite – Abschlussprüfer geraten ins Visier der Anleger

*Klaus Nieding: Hiobsbotschaft, dass die P&R-Gruppe für die Anleger deutlich weniger Container gekauft hat als angegeben, könnte die Lage der Anleger durchaus verbessern.*

Frankfurt, 05. Juni 2018 – Die Insolvenz des Container-Vermittlers P&R gehört bereits jetzt zu den größten Anlageskandalen der deutschen Wirtschaftsgeschichte. Rund 54.000 Anleger hatten über die verschiedenen Gesellschaften der P&R-Gruppe Schiffcontainers gekauft und diese dann vermieten lassen. Etwa 3,5 Milliarden Euro flossen dafür an die Pleitegesellschaften. Viele Anleger haben allerdings nie einen Eigentumsnachweis für ihre Container erhalten. Trotzdem klappte das Geschäft jahrzehntlang reibungslos und durchaus renditestark. Selbst die massive Krise der Containerschifffahrt konnte das Geschäftsmodell nicht stoppen – zumindest vordergründig. „Wenn sich die aktuelle Erkenntnislage bestätigt, hat die P&R-Gruppe für die Anleger deutlich weniger Container gekauft als angegeben“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwalts-AG, die bislang knapp 1.000 Anleger bei der Sicherung ihrer Rechte und Vermögenswerte in dem P&R-Insolvenzverfahren vertritt. Laut Medienberichten ist die Diskrepanz gewaltig: Nur rund 600.000 der insgesamt angegebenen 1,6 Millionen Containereinheiten soll die Gesellschaft tatsächlich im Bestand haben.

„Auch wenn es auf den ersten Blick widersinnig erscheint, könnte diese Hiobsbotschaft die Lage der Anleger durchaus verbessern“, sagt Nieding. Hintergrund sei, dass damit eine neue Adresse ins Spiel käme. „Wenn die Dimensionen nur annähernd so sind, wie es die aktuelle Berichterstattung vermuten lässt, könnten zusätzliche Schadenersatzansprüche gegen die Abschlussprüfer der P&R-Gruppe bestehen“, erläutert der Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht. Ähnliches habe es bereits in den 90er Jahren im Skandal rund um das Neuenmarkt-Unternehmen Flow-Tex gegeben. Auch damals ging es darum, dass deutlich weniger Anlagegüter vorhanden waren, als vom Unternehmen angegeben und vom Abschlussprüfer testiert. „Das Missverhältnis hätte dem Abschlussprüfer auffallen müssen. Am Ende musste die Prüfungsgesellschaft bei Flow-Tex Schadenersatz im dreistelligen Millionenbereich zahlen“, sagt Nieding. Die Inanspruchnahme der Prüfer hat auch den Vorteil, dass dahinter zahlungskräftige Berufsschaden-Haftpflichtversicherer stehen.

Nichts hält der Anwalt dagegen von den Versuchen, Schadenersatz bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einzuklagen. „Gemäß Paragraph 4 Absatz 4 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes nimmt die BaFin ihre Aufgaben und Befugnisse nur im öffentlichen Interesse wahr. Dies bedeutet, dass Schadenersatzansprüche gegen die BaFin bereits gesetzlich ausgeschlossen sind. Entsprechend liegen auch ablehnende Entscheidungen des Bundesgerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofes vor“, sagt Nieding und ergänzt: „Wir können P&R-Betroffenen daher nicht empfehlen, sich einem solchen Vorgehen anzuschließen, da nahezu sicher ist, dass entsprechende Klagen kostenpflichtig abgewiesen werden.“

Pressekontakt:

Klaus Nieding

Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft

An der Dammheide 10 | 60486 Frankfurt | Germany

Tel.: +49-69-238538-0

Fax: +49-69-238538-10

recht@niedingbarth.de

**Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main**

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE seit Jahren zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 15 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des



Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014), die WELT am Sonntag nennt ihn einen der „bekanntesten und renommiertesten Anleger-Anwälte der Republik“ (WamS 27.08.2017) und laut FOCUS-Spezial „Deutschlands Top-Anwälte“ ist Nieding „Deutschlands bekanntester Anlegerschutz-Anwalt“ (FOCUS-Spezial, Okt/Nov 2017). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Einer der größten Erfolge der Kanzlei war die rechtskräftige Durchsetzung der Sonderprüfung bei der Volkswagen AG zur Aufklärung des sogenannten „Dieselskandals“ im Jahr 2017 für einen institutionellen Investor, nachdem Nieding + Barth bereits im Jahr zuvor eine Sonderprüfung bei der Deutschen Bank AG durchgesetzt hatte. Die erste von der Kanzlei erwirkte Sonderprüfung betraf im Jahr 1998 die Philipp Holzmann AG, die im Auftrag des damaligen Großinvestors Gevaert N.V. durchgesetzt wurde. In prominenten Insolvenzfällen, so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Zusätzlich hat die Kanzlei eine umfassende Expertise in Kartellschadensfällen. Umfangreich tätig sind die Anwälte der Sozietät unter anderem im sogenannten LKW-Kartell, wo die Schadenersatzansprüche von institutionellen Flottenbetreibern durchgesetzt werden. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des gewerblichen Immobilienrechts, des Versicherungsrechts sowie M&A-Transaktionen. Vor allem bei Unternehmenskauf- und –verkaufsprojekten sind die M&A-Rechtsspezialisten der Kanzlei ausgewiesen und umfassend tätig.